

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Postfach 10 17 60, 34017 Kassel

Zentrale

Fachgebiet 31 „Fachinformation Ökonomie und Markt“

Gemeinde Söhrewald
Bauamt
Herr Weise
Schulstr. 8

Aktenzeichen: Immissionsschutz
Bearbeiter/in: Herr Sünder
Telefon: (0561) 72 99-290
Telefax: (0611) 327609-245
E-Mail: andreas.suender@llh.hessen.de

34320 Söhrewald

Datum 24.11.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller: Gemeinde Söhrewald

Vorhaben: B-Plan Nr. 11 „Wohnpark am Schwarzebach“

Sehr geehrter Herr Weise,

wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht, beabsichtigt die Gemeinde Söhrewald die Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnpark am Schwarzebach“. Da südlich, unweit des geplanten Baugebietes, der Landwirtschaftliche Betrieb [REDACTED] angesiedelt ist, gilt es zu überprüfen, ob das zukünftige Baugebiet durch Gerüche des Landwirtschaftlichen Betriebes beeinträchtigt wird.

Der Betrieb [REDACTED] wird als Pferdezucht- und Pensionspferdebetrieb geführt. Zum Betrieb gehört die Zucht von Isländern, das Angebot von Pensionspferdeboxen sowie der Betrieb einer Reitschule, in der zur Zeit ca. 80 Reitschüler betreut werden. Auf dem Betrieb stehen insgesamt 140 Pferdeplätze zur Verfügung. Allerdings sind diese Plätze im Moment nicht alle belegt. Derzeit befinden sich auf dem Betrieb [REDACTED] 85 Isländer und 5 Großpferde.

Um festzustellen, ob es zukünftig durch den Betrieb [REDACTED] zu erheblichen Beeinträchtigungen durch Gerüche bei dem geplanten Baugebiet kommt, wurde eine Abstandsberechnung nach der VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 durchgeführt. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass alle 140 Pferdeplätze belegt sind. Der Berechnung liegt zudem die Windrose des Windrosenatlas Hessen für die Ortschaft Söhrewald zugrunde. Die Windrose zeigt, dass in diesem Gebiet hauptsächlich Winde aus nördlicher und südwestlicher Richtung vorherrschen.

Für das geplante Baugebiet wurde die Gebietskategorie eines reinen Wohngebietes im Übergang zum Außenbereich mit einer Geruchsstundenhäufigkeit nach GIRL von 12,5% der Jahresstunden gewählt.

Das Rechenergebnis stellt sich so dar, dass aufgrund der vorherrschenden Windrichtungen und des Tierbesatzes des Betriebes [REDACTED] die zukünftige Bebauung nicht unzumutbar beeinträchtigt sein wird. Das zulässige Maß von 12,5 % der Jahresstunden wird bei keinem Wohnhaus erreicht.

Die errechneten Abstände betragen zwischen dem Emissionsschwerpunkt der Anlage und dem geplanten Baugebiet ca. 77 m – 84 m. Der tatsächliche Abstand des geplanten Baugebietes zum Emissionsschwerpunkt des Betriebes [REDACTED] beträgt jedoch über 150 m. Aus diesem Grund habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken gegen das geplante Baugebiet.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Sünder